[redacted]

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	11. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

VBP 2496, Schlodderdeichs Wiese

08.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2496, Schlodderdicher Weg, aus.

Die Schlodderdeichs Wiese muss grundsätzlich unbebaut bleiben.

Gründe:

- Die Infrastruktur am Schlodderdicher Weg ist nicht in der Lage, den für den geplanten Betrieb der PSK notwendigen **Verkehrs- und Parkraum** aufzunehmen. Die nach derzeitiger Planung vorgesehenen Parkmöglichkeiten sind bei Weitem nicht ausreichend. Der Schlodderdicher Weg kann den gesamten Verkehrsstrom, der für die zukünftige Gesamtbetriebsstätte notwendig wird, nicht aufnehmen. Auch ohne Klinikerweiterung ist die Belastungsgrenze des Schlodderdicher Wegs schon erreicht.

- Die **Zufahrt** zum geplanten Neubau ist nicht ausreichend sicher. Alle drei geplanten Varianten sind nicht durchführbar, ohne entweder die Mitarbeiter der GWK zu gefährden, oder einen erheblichen Schadstoffeintrag in die Strunde und ihre Bachaue zu riskieren. Für eine notwendige Zufahrt mit LKW gibt es keine ausreichende Abstandsflächen zu den Gebäuden und keine ausreichenden Wende- und Parkmöglichkeiten.

- Bei der verkehrlichen Erschließung ist keine **Wegeplanung** zwischen den beiden Klinikteilen (Erweiterungsbau und Bestandsgelände) erkennbar. Es muss sichergestellt sein, dass sich keine Wege, Trampelpfade o. ä. auf dem Teil der Wiese bilden können, der nicht bebaut wird und nur extensiv genutzt werden darf. Auf der Informationsveranstaltung der PSK wurde aber schon ein Pfad im unbebauten Teil der Wiese eingezeichnet.

- Wenn die Psychsomatische Klinik ihre Kapazität vergrößert, so vergrößern sich auch die bekannten **Probleme für die Anwohner**. Es gibt nach dem Gesundheitsamt Köln eine Vielzahl von Entwöhnungseinrichtungen im Rheinland. Es besteht keine Notwendigkeit zur Errichtung von neuen Entgiftungsplätzen. Alle Patienten können wohnortnah versorgt werden, auch in den Krankenhäusern. Um Anwohner nicht unangemessen zu belasten, muss der für die Konzentration der Suchtbehandlung notwendige Standort (wenn die Konzentration denn für notwendig gehalten wird) sorgfältig ausgewählt werden. Es wurden allerdings keine alternativen Standorte gesucht und auf ihre Eignung geprüft. Die Belastungen für die Anwohner sind nicht angemessen.

[redacted]

- Eine Nutzung des Gewässerabschnittes der Strunde als **Naherholungsgebiet** in Gronau muss gewährleistet bleiben.

- Die Wiese grenzt unmittelbar an die **Strunde** an. Zur Erfüllung der Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Blauen Richtlinie, die für NRW verbindlich ist, ist es unerlässlich, auf der Schlodderdeichs Wiese einen **Strahlursprung** mit einem ca. 100 m breiten Entwicklungskorridor einzurichten. Sollte der Entwicklungskorridor auf der Schlodderdeichs Wiese nicht eingerichtet werden, ist die Erreichung der WRRL-Ziele für die Strunde quasi nicht möglich, weil aufgrund von Bestandsbauten keine Alternativflächen vorhanden sind.
- Die Umsetzung der EU-Vorgaben genau auf der Schlodderdeichs Wiese ist nach einem **Antrag des Bündnis 90/Die Grünen** bereits vom Ausschuss Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2017 beschlossen worden. Eine Bebauung der Wiese und die Umsetzung der WRRL-Ziele gemeinsam sind nicht möglich. Da der **Ratsbeschluß** zur Umsetzung schon erfolgte, muss auf die Bebauung verzichtet werden. Der im VBP genannte Teilumsetzungsfahrplan entspricht nicht den Zielen der WRRL.
- Die Bebauung würde zudem gegen das **Verschlechterungsverbot** gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen.

- Die geplante Bebauung hätte erhebliche Auswirkungen auf den grenzübergreifenden **Gewässerschutz** und würde eine Barriere für **wandernde Organismen** darstellen. Eine Bebauung stünde im Widerspruch zur notwendigen Erhaltung und Verbesserung der Bachauen als **Biotopverbundsysteme**.
- Die Schlodderdeichs Wiese ist ein klimarelevanter Freiraum und eine wichtige Verbindungsfläche zwischen **Kaltluftschneisen**.

- Eine Nutzung von Teilen der Wiese als Wegefläche, Straßenfläche oder ähnliches, stellt eine intensive Nutzung dar. Das würde zu einer **Verschlechterung der Artenvielfalt** führen und die Gefahr von **Schadstoffeinträgen** in die Bachaue oder den Bach selbst darstellen.

- Zum Schutz vor Hochwasser müssen **Überschwemmungsgebiete** in ihrer Funktion erhalten und ausgebaut werden. Die Strunde ist als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft.

- Das **ISEK 2030**, vom Stadtrat 2012 beschlossen, soll bei allen Planungen berücksichtigt werden. Im ISEK 2030 ist die Wiese als **Freiraum** vorgesehen. Warum wird das nicht berücksichtigt?

- Das Grundstück liegt mit seiner gesamten Fläche im Außenbereich. **Außenbereiche** sollen von Bebauung freigehalten werden.

- Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten **Herbstzeitlosen**. Diese Pflanze steht auf der **Roten Liste**. Eine Abwägung darf nur aus äußerst wichtigen Gründen vorgenommen werden. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der PSK ist nicht als Abwägungsgrund ausreichend.

Um eine Entscheidung treffen zu können, müssen Sie alle Argumente sorgfältig abwägen. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und treffen die richtige Wahl. Unbebaute Grundstücke können eine wichtige Bedeutung haben und sind bei einer falschen Entscheidung für immer verloren. Sie persönlich können und müssen dazu beitragen, dass Bergisch Gladbach eine lebenswerte Stadt im Grünen bleibt.

Eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese stünde im Widerspruch zu jedem Einzelnen dieser Punkte.
Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen gegen die dokumentierten Ziele Stellung.

Ich erwarte Ihre schriftliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten, gerne auch als E-Mail an:
[redacted]

Mit freundlichen Grüßen,
[redacted]

Absender:

[redacted]

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 –Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

per Mail an (stadtplanung@stadt-gl.de)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg .
Neubau einer zweigeschossigen Akutstation für Suchtkranke durch die Psychosomatische Klinik Bergisch Land GmbH (PSK).
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bergisch Gladbach, den 9. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese (SW) gemäß VBP 2496 aus.

1. Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der dazugehörigen „Blauen Richtlinie“. Der in der Beschlussvorlage erwähnte 10m breite Uferschutzstreifen am rechten Strundeufer ist diesem Zusammenhang in keiner Weise ausreichend.
2. Die Bebauung verstößt gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 WHG).
3. Eine Bebauung zerstört einen Teil der Vernetzungskorridore des Biotopverbundes der Bergischen Heideterrasse. (Schutzgut des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)). Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der Vernetzungskorridore.
4. Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten Herbstzeitlosen (Rote Liste!).
5. Die Schlodderdeichs Wiese wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden“ eingestuft. (Geoportal Gebiet aG 44 Auengley.).
6. Die Relevanz des Gebietes ist in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt: Unter anderem ist die Wiese im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert und in dem mit viel Aufwand erst vor wenigen Jahren von der Stadt erarbeiteten ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert. Diese Relevanz würde durch eine Bebauung zerstört.
7. Die Bebauung verstößt gegen die Vorgabe des Umweltberichtes zum FNP-Entwurf, eine

ausreichende Waldrandzone an angrenzende Waldflächen sicherzustellen. Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach, gegen das „Leitbild Tiere und Pflanzen“, gegen das „Leitbild Luft und Klima", gegen das „Leitbild Boden“ und gegen das „Leitbild Wasser" aus dem Umweltbericht vor.

8. Im Hinblick auf das Hochwasserrisiko würden statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial entstehen. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier verboten.
9. Eine verkehrliche Erschließung ist schlichtweg nicht möglich. Der Schlodderdicher Weg ist heute schon, besonders zu den Stoßzeiten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), überlastet. Zusätzlicher Verkehr ist ein großes Risiko für über 200 Menschen mit Handicap, die in den unmittelbar benachbarten GWK links- und rechtsseitig der Stichstraße beschäftigt werden. Die in der Beschlussvorlage favorisierte Variante 1 über die Stichstraße ist in keiner Weise realisierbar. (vgl. Stellungnahme der GWK im Kölner Stadt Anzeiger vom 25.4.2018). Auch die beiden anderen Varianten sind abzulehnen da sie eklatante ökologische Beeinträchtigungen im Uferbereich der Strunde mit sich führen. (Variante 2 – notwendige Brückenerweiterung; Variante 3 – starke Beeinträchtigung des rechten Strundeufers). Diese Argumente werden noch verstärkt durch die zu erwartende starke Zunahme der Verkehrsströme im Bereich Schlodderdicher Weg/Am Dännekamp, nach Realisierung der Bebauungen im Mischgebiet Kradepohl (BP 2441) und dem ehemaligen Wachendorfgelände (BP 2449).

[redacted]

Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen Stellung. Diese Stellungnahme erwarte ich schriftlich, gerne auch als E-Mail an:

[redacted]

PS: Planen Sie eine neue Klinik auf dem Wachendorf Gelände und die bestehende Klinik kann in ein Altenheim umgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Absender:
[redacted]

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 –Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

per Mail an (stadtplanung@stadt-gl.de)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg .
Neubau einer zweigeschossigen Akutstation für Suchtkranke durch die Psychosomatische Klinik Bergisch Land GmbH (PSK).
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bergisch Gladbach, den 9. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese (SW) gemäß VBP 2496 aus.

1. Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der dazugehörigen „Blauen Richtlinie“. Der in der Beschlussvorlage erwähnte 10m breite Uferschutzstreifen am rechten Strundeufer ist diesem Zusammenhang in keiner Weise ausreichend.
2. Die Bebauung verstößt gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 WHG).
3. Eine Bebauung zerstört einen Teil der Vernetzungskorridore des Biotopverbundes der Bergischen Heideterrasse. (Schutzgut des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)). Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der Vernetzungskorridore.
4. Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten Herbstzeitlosen (Rote Liste!).
5. Die Schlodderdeichs Wiese wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden“ eingestuft. (Geoportal Gebiet aG 44 Auengley.).
6. Die Relevanz des Gebietes ist in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt: Unter anderem ist die Wiese im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug“ festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse“ klassifiziert und in dem mit viel Aufwand erst vor wenigen Jahren von der Stadt erarbeiteten ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert. Diese Relevanz würde durch eine Bebauung zerstört.
7. Die Bebauung verstößt gegen die Vorgabe des Umweltberichtes zum FNP-Entwurf, eine ausreichende Waldrandzone an angrenzende Waldflächen sicherzustellen. Ebenso liegt ein Verstoß

gegen das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach, gegen das „Leitbild Tiere und Pflanzen“, gegen das „Leitbild Luft und Klima", gegen das „Leitbild Boden“ und gegen das „Leitbild Wasser" aus dem Umweltbericht vor.

8. Im Hinblick auf das Hochwasserrisiko würden statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial entstehen. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier verboten.
9. Eine verkehrliche Erschließung ist schlichtweg nicht möglich. Der Schlodderdicher Weg ist heute schon, besonders zu den Stoßzeiten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), überlastet. Zusätzlicher Verkehr ist ein großes Risiko für über 200 Menschen mit Handicap, die in den unmittelbar benachbarten GWK links- und rechtsseitig der Stichstraße beschäftigt werden. Die in der Beschlussvorlage favorisierte Variante 1 über die Stichstraße ist in keiner Weise realisierbar. (vgl. Stellungnahme der GWK im Kölner Stadt Anzeiger vom 25.4.2018). Auch die beiden anderen Varianten sind abzulehnen da sie eklatante ökologische Beeinträchtigungen im Uferbereich der Strunde mit sich führen. (Variante 2 – notwendige Brückenerweiterung; Variante 3 – starke Beeinträchtigung des rechten Strundeufers). Diese Argumente werden noch verstärkt durch die zu erwartende starke Zunahme der Verkehrsströme im Bereich Schlodderdicher Weg/Am Dännekamp, nach Realisierung der Bebauungen im Mischgebiet Kradepohl (BP 2441) und dem ehemaligen Wachendorfgelände (BP 2449).

[redacted]

Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen Stellung. Diese Stellungnahme erwarte ich schriftlich, gerne auch als E-Mail an:

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

[redacted]

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 09. Mai 2018

[redacted] B 6 -Grundstücksnutzung-
A 6-61 Stadtplanung

Eingang 14. Mai 20[redacted]
Zuständig [redacted]
Kopie
z. d. A.

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanungsamt
51439 Bergisch Gladbach

den 9. Mai 2018

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2496 – Schlodderdeichs Wiese – der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich heute nochmals gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese im Stadtteil Gronau aussprechen. Es ändert sich nichts daran, dass Sie die Überplanung der Fläche aus der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans herausgenommen haben und nach dem alten Flächennutzungsplan verfahren.

Als Gründe möchte ich anführen:

Die überplante Fläche liegt zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet und ist im Landschaftsplan als Bergische Heideterrasse eingetragen, diese in mühevoller Arbeit erstellten Schutzbedürfnisse dürfen durch diese Planung nicht zunichte gemacht werden.

Gegen eine Überplanung spricht sicherlich auch, dass wir es hier mit der Strundeaue zu tun haben, die schon durch die Erweiterung der Gemeinnützigen Werkstätten eine große Einengung erleiden musste und dieser Wert durch die jetzige Planung wohl gänzlich verloren gehen wird.

Eine Versiegelung dieser Flächen würde dem Hochwasserschutz zuwiderlaufen. Beachten Sie bitte dabei, dass wir hier an der tiefsten Stelle von Bergisch Gladbach liegen, wo sehr viel Wasser zusammenkommt.

Ich bleibe bei meiner schon früher vertretenen Meinung, dass dort überhaupt keine Bebauung hin darf. Wir haben es hier im Stadtgrenzbereich mit dem Naturschutzgebiet Thielenbruch mit einer Frischluftschneise zu tun, die für Gronau und die Stadt Bergisch Gladbach von großer Wichtigkeit ist.

Es ist nicht zu erkennen, wie die Zuwegung zu diesem Gelände erfolgen soll, da die benachbarte GWK diese wegen der Gefährdung ihrer behinderten Leute zurecht ablehnt.

Es ist dies der vierte Anlauf zur Bebauung dieses Grundstücks, und immer hat der Regierungspräsident eine Bebauung abgelehnt, so wird er sicherlich auch diesmal dabei bleiben, und er hat sicherlich auch gute Gründe dafür. Die von mir angeführten gehören sicherlich dazu.

Ich werde die aufsichtführende Behörde zu gegebener Zeit mit diesen Argumenten ansprechen und sie an ihre früher gegebene Zusagen erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

10.05.18

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 2[redacted]
Zuständig	[redacted]
Kopie	
z. d. A.	

Stadt Berg. Gladbach
FB 6-61, Stadtplanung
51439 Berg. Gladbach

Beteiligung im Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496, Schlodderdicher Weg

Sehr geehrte Damen u. Herren,

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Auch der Landschafts- und Naturschutzbund hat sich bereits mit vielen - auch der Stadt bekannten - Einwendungen gegen eine Bebauung der Schlodderdicher Wiese gerichtet:

→ Der Biotopverbund auf der Bergischen Heideterasse widerspricht einer Bebauung, weil den gesetzlich geschützten Heideterassengebieten keine Verschlechterung widerfahren darf.

→ Die Schlodderdicher Wiese ist im Regionalplan als "Freiraum u. Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug" festgelegt.

→ In der JSEK 2030 ist die Wiese als "Freiraum" klassifiziert.

→ Im Landschaftsplan ist die Wiese als Landschafts-Schutzgebiet "Bergische Heideterasse" klassifiziert.

→ Im Umweltbericht des FNP wird die Schlodderdicher Wiese als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen.

→ Im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP hat der Stadtentwicklungsbetrieb Berg. Gladbach festgestellt, dass prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist.

→ Im "Leitbild Boden" ist vorgesehen, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird.

→ Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) u. der blauen Richtlinie muss für die Strunde auf der Schladderdicher Wiese – und damit auf der jetzt beplanten Baufläche – ein Strahlursprung mit einem bis zu 100m breiten Entwicklungskorridor eingerichtet werden.

→ Gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes darf die Schladderdicher Wiese nicht bebaut werden, weil dies sonst gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen würde.

→ Für eine Ausgleichsfläche ist kein Platz.

[redacted]

[redacted]

11.05.2018

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang 14. Mai 2018 [redacted]
Zuständig [redacted]
Kopie
z. d. A.

Stadt Bergisch Gladbach
Stadtverwaltung
Fachbereich 6
Stadtplanung
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagner-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Betreff:
Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg - Psychosomatische Klinik

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Aushängung des Vorentwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg – haben sie um Beteiligung gebeten.
Als benachbarter Bürger habe ich folgende Anmerkungen zu dem ausgehängten Vorentwurf.

1. Verkehrsführung: Die Nutzung der Straße „Am Dännekamp" als Erschließungsstraße für den Klinikbetrieb ist im Hinblick auf die Nutzung der Straße durch die GWK nicht akzeptabel.

   (GWK = Gemeinnützige Werkstätten Köln)

   Die Straße „Am Dännekamp" ist für den Kfz-Verkehr eine Sackgasse die ausschließlich durch die GWK genutzt wird. Die Mitarbeiter und Besucher der GWK sind Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen die die Straße im Rahmen Ihrer Tätigkeit nutzen und queren müssen. In den Zeiten der An- und Abreise der Mitarbeiter gibt es ein erhebliches Verkehrsaufkommen durch die Busse und Kleinbusse die die Mitarbeiter zu ihren Arbeitsplätzen und wieder zurück transportieren.

   Die geplante Klinik als Nutzung mit erheblichem Nutzungs- und Besucherverkehr stellt im Hinblick auf die Kreuzung der Straße durch die Mitarbeiter und Besucher der GWK während der Arbeitszeiten und insbesondere während der Bring- und Holzeiten eine erhebliche Gefährdung der Menschen mit Behinderungen dar.

[redacted]

[redacted]

3. Strunde: Im Hinblick auf die zukünftige Renaturierung der Strunde ist ein einseitiger Freihaltestreifen von 10 Metern Breite unzureichend. Auf der gegenüberliegenden Seite lassen nachbarrechtliche Gründe eine Verbreiterung unmöglich erscheinen.

   Der Freihaltestreifen sollte mindestens 20 Meter betragen um eine naturgerechte Renaturierungmassnahme möglich zu machen.

4. Pflanzenschutz: Die Abwägung gegen den Schutz der Herbstzeitlosen auf Grund eines „lediglich" nationalen Schutzgebotes und keines Europaweitem Schutzgebotes ist hochgradig fragwürdig.

   Der Schutz bedrohter Arten sollte ein Anliegen von höchstem Interesse für alle Bürger und die Verwaltung sein. Eine entsprechende fachliche Begutachtung der Verbreitung der Herbstzeitlosen auf dem Areal und der Umgebung, sowie eine Abschätzung zum Einfluss der geplanten Klinik ist aus meiner Sicht unumgänglich. Dem Schutz entsprechende Ausgleichmaßnahmen können eine Lösung sein.

   Zum Schutz der Natur ist die derzeit nicht beplante Fläche des Bebauungsplanareals als Ausgleichsfläche festzusetzen um zukünftig weitere Beeinträchtigung des verbleibenden natürlichen Raumes zu gewährleisten.

Ich sehe Ihrer Abwägung der gemachten Eingaben, Anmerkungen und Anregungen entgegen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Freitag, 11. Mai 2018

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6-61, Stadtplanung

51439 Bergisch Gladbach

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 201[redacted]
Zuständig	[redacted]
Kopie	
z. d. A.	

Beteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Paragraph 4 Abs. 1 BauGB, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 2496, Schlodderdicher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Demgegenüber ist die Schlodderdeichs Wiese:

- **nicht vernünftig bebaubar.**

  Sie liegt im Außenbereich und an einem Schnittpunkt ökologisch wichtiger Vernetzungskorridore und ist als Freifläche am Wald Jagdgebiet und damit Lebensraum wichtiger und geschützter Tiere wie vieler Vogelarten und Fledermäuse. Und es handelt sich nicht um eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, sondern um eine in den letzten Jahren lediglich ein- bis zweimal im Jahr gemähte, und damit wertvolle, extensiv genutzte Naturfläche.
  Schon der Erweiterungsbau der GWK vor ca. zehn Jahren stellte einen schweren Eingriff u.a. in die Funktion der Wiese als Kaltluftschneise und Korridor wandernder Organismen entlang der Strunde dar. Immerhin war in der damaligen nicht voll ausgenutzten Baugenehmigung noch ein von allen Versiegelungen freizuhaltender Streifen von 35 Metern festgesetzt, was ca. 2/3 der Grundstückstiefe bedeutet.
  Nun sollen 10m reichen, die in keiner Weise den Vorgaben der, bisher leider noch nicht in deutsches Recht überführten, europäischen Wasserrahmenrichtlinie entsprechen, aber zufälligerweise dem von der Stadt bereits angekauften Uferstreifen für den im Rahmen der Regionale 2010 eigentlich zu bauenden Strunderadweg.
  Um einen wie mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt ästhetisch halbwegs verträglichen Baukörper auf diesem Grundstück verwirklichen zu können, muss dieser zu einem Drittel nach Westen in das als Puffer für den Vernetzungskorridor Heideterasse wichtige LSG hineinragen, nach Norden so nah am Wald liegen, dass Baumfällungen notwendig werden könnten und eben nach Süden viel zu nah an die Strunde.
  Auch der für die Verbindung der beiden Klinikteile notwendige, möglicherweise dann auch für Essens- oder Wäschewagen gut ausgebaute Weg stellt eine unzulässige Barriere für die Natur und den derzeitigen Naherholungscharakter der Wiese dar.

- **nicht für den vorgesehenen Zweck erschließbar.**

  Die drei mögliche Varianten der Erschließung sind nicht tragfähig.
  Variante 1 führt zu derartigen Konflikten mit den Bedürfnissen der in den GWK

[redacted]

arbeitenden Menschen, dass eine gleichzeitige Nutzung des hierfür von der Stadt bereits in eine Straße umgewidmeten Weges nicht funktionieren wird.
Variante 2 führt über eine zwischen dem schmalen Uferstreifen und den PSK-Bestandsbauten teils gerade vier Meter breite Stichstraße, über eine noch schmalere und nicht für LKW-Lieferverkehr ausreichende Brücke und würde auf dem unbebauten, strundenahen Wiesenteil die Anlage von Zuwegung, Ausweich- und Wendeflächen für den Lieferverkehr und der zumindest 17 Parkplätze für PKW notwendig machen.
Variante 3 würde einen schweren Eingriff in die südlich der GWK mit altem Baumbestand und einem teils renaturierten Ufer erhaltene Strundeaue bedeuten und zudem, zwar etwas entschärft, die Probleme der Variante 1 mit sich bringen.
Varianten zwei und drei wurden aktuell vom Landschaftsbeirat des Kreises verworfen.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Absender:
[redacted]

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Stadt Bergisch Gladbach
14. Mai 2018
Eingang

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 –Stadtplanung
51439 Bergisch Gladbach

Eingang	14. Mai 20[redacted]
Zuständig	[redacted]
Kopie	
z. d. A.	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 – Schlodderdicher Weg .
Neubau einer zweigeschossigen Akutstation für Suchtkranke durch die Psychosomatische Klinik Bergisch Land GmbH (PSK).
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bergisch Gladbach, den

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese (SW) gemäß VBP 2496 aus.

1. Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der dazugehörigen „Blauen Richtlinie". Der in der Beschlussvorlage erwähnte 10m breite Uferschutzstreifen am rechten Strundeufer ist diesem Zusammenhang in keiner Weise ausreichend.
2. Die Bebauung verstößt gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 WHG).
3. Eine Bebauung zerstört einen Teil der Vernetzungskorridore des Biotopverbundes der Bergischen Heideterrasse. (Schutzgut des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG)). Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der Vernetzungskorridore.
4. Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten Herbstzeitlosen (Rote Liste!).
5. Die Schlodderdeichs Wiese wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden" eingestuft. (Geoportal Gebiet aG 44 Auengley.).
6. Die Relevanz des Gebietes ist in unterschiedlichen Dokumenten aufgeführt: Unter anderem ist die Wiese im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug" festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse" klassifiziert und in dem mit viel Aufwand erst vor wenigen Jahren von der Stadt erarbeiteten ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert. Diese Relevanz würde durch eine Bebauung zerstört.
7. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Außenbereiche müssen von Bauentwicklung freigehalten

werden.

8. Die Bebauung verstößt gegen die Vorgabe des Umweltberichtes zum FNP-Entwurf, eine ausreichende Waldrandzone an angrenzende Waldflächen sicherzustellen. Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach, gegen das „Leitbild Tiere und Pflanzen", gegen das „Leitbild Luft und Klima", gegen das „Leitbild Boden" und gegen das „Leitbild Wasser" aus dem Umweltbericht vor.

9. Im Hinblick auf das Hochwasserrisiko würden statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial entstehen. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier verboten.

10. Eine verkehrliche Erschließung ist schlichtweg nicht möglich. Der Schlodderdicher Weg ist heute schon, besonders zu den Stoßzeiten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), überlastet. Zusätzlicher Verkehr ist ein großes Risiko für über 200 Menschen mit Handicap, die in den unmittelbar benachbarten GWK links- und rechtsseitig der Stichstraße beschäftigt werden. Die in der Beschlussvorlage favorisierte Variante 1 über die Stichstraße ist in keiner Weise realisierbar. (vgl. Stellungnahme der GWK im Kölner Stadt Anzeiger vom 25.4.2018). Auch die beiden anderen Varianten sind abzulehnen da sie eklatante ökologische Beeinträchtigungen im Uferbereich der Strunde mit sich führen. (Variante 2 – notwendige Brückenerweiterung; Variante 3 – starke Beeinträchtigung des rechten Strundeufers). Diese Argumente werden noch verstärkt durch die zu erwartende starke Zunahme der Verkehrsströme im Bereich Schlodderdicher Weg/Am Dännekamp, nach Realisierung der Bebauungen im Mischgebiet Kradepohl (BP 2441) und dem ehemaligen Wachendorfgelände (BP 2449).

Bitte prüfen Sie jeden dieser Punkte und nehmen Sie bitte zu den voraussichtlichen Verstößen Stellung. Diese Stellungnahme erwarte ich schriftlich, gerne auch als E-Mail an:

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 201[redacted]
Zuständig	[redacted]
Kopie	
z. d. A.	

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 6-61, Stadtplanung

51439 Bergisch Gladbach

Beteiligung im Bauleitplanverfahren gemäß Paragraph 4 Abs. 1 BauGB, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 2496, Schlodderdicher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung am vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2496, „Schlodderdeichs Wiese" möchten wir folgende Einwendungen gegen die geplante Bebauung vorbringen.

1. Einwendungen aus Gründen des Umweltschutzes

Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Blauen Richtlinie, nach denen auf der Schlodderdeichs Wiese für die Strunde ein Strahlursprung mit einem bis zu 100 m breiten Entwicklungskorridor eingerichtet werden muss.

Die Bebauung würde zudem gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der

WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen. Auch die Ausweisung einer Ausgleichsfläche kann dies nicht kompensieren, da an der Strunde keine vergleichbare Fläche verfügbar ist, die die in Kauf genommene – und laut WRRL unbedingt zu vermeidende – Verschlechterung ausgleichen könnte.

Es wird nicht berücksichtigt, dass die Strunde als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft ist. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach, SEB, hat im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP festgestellt, dass prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist. Auch das „Leitbild Boden" (Umweltbericht zum Entwurf FNP) sieht vor, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird. Im Hinblick auf das Hochwasserrisikomanagement würden sich statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial ergeben. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die Schlodderdeichs Wiese als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen. Eine Bebauung ist hier verboten.

Gegen eine Bebauung der Wiese spricht der Biotopverbund auf der Bergischen Heideterrasse. Der Biotopverbund ist ein Schutzgut nach dem BNatschG. Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der SW als Vernetzungskorridor. Die Schlodderdeichs Wiese ist zudem im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug" festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse" klassifiziert und im ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

B 22

[redacted]

Stadt Bergisch Gladbach
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat
15. Mai 2013
zuständig:
Ø

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach
[redacted] Stadtentwicklungs und Planungsausschuss
51439 Bergisch Gladbach

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

FB6

Eingang	17. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Bergisch Gladbach, den 07.05.2018

Einwände gegen Vorhaben-bezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 2496 / Psychosomatische Klinik / Schlodderdeichs Wiese (SW) / Schlodderdicher Weg

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr [redacted]

zu dem vorhaben-bezogenen Bebauungsplan (VBP) möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Grundlegende Argumente gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese (SW)

1. 1. **Die Bebauung verstößt gegen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** und der Blauen Richtlinie, nach denen auf der SW für die Strunde ein Strahlursprung mit einem 100 m breiten Entwicklungskorridor eingerichtet werden muss.

Die Bebauung würde zudem gegen das Verschlechterungsverbot gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetz (§ 31 Abs. 2 WHG) verstoßen. Unberücksichtigt bliebe, dass die Strunde als Hochwasser-Risikogewässer eingestuft ist.

1. 2. Die SW ist wichtig für den Luftaustausch und die Luftqualität der benachbarten Stadtteile in GL und Köln.

1. 3. Die SW ist im Freiraumkonzept als klimarelevanter Freiraum festgeschrieben.

1. 4. Gegen eine Bebauung der Wiese spricht der Biotopverbund auf der Bergischen Heideterrasse. Der Biotopverbund ist ein Schutzgut nach dem BNatschG. Den gesetzlich geschützten Heideterrassengebieten darf keine Verschlechterung widerfahren, auch nicht durch Verbauung der SW als Vernetzungskorridor.

1. 5. Auf der Wiese wachsen die besonders geschützten Herbstzeitlosen (Rote Liste!).

1. 6. Die SW wurde in die Kategorie „schutzwürdige Böden" eingestuft (Geoportal: Gebiet aG 44, Auengley).

1. 7. Die SW ist im Regionalplan als „Freiraum und Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug" festgeschrieben, im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bergische Heideterrasse" klassifiziert und im ISEK 2030 strategisch als Freiraum konzipiert.

[redacted]

2. Verstöße des Flächen-Nutzungsplan-Entwurfes / VBP

2. 1. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach, SEB, hat im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP festgestellt, dass prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist. Auch das „Leitbild Boden" (Umweltbericht zum Entwurf FNP) sieht vor, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird.

2. 2. Das Grundstück liegt im Außenbereich.

2. 3. Im Hinblick auf das Hochwasserrisikomanagement würden sich statt zusätzlicher Retentionsflächen weitere Versiegelungen und Gebiete mit Schadenspotenzial ergeben. Die Strunde gilt als Hochwasser-Risikogewässer. Entsprechend des kommunalen Steckbriefes sollten aus diesem Grund Vorkehrungen getroffen werden, um den Schadensrisiken entgegenzuwirken. Auch im Umweltbericht des FNP wird die SW als Bereich des 100-jährigen

Hochwassers ausgewiesen. Bauliche Anlagen sind hier verboten.

2. 4. Der Entwurf des FNP verstößt gegen das ISEK 2030, in dessen Karte die SW im östlichen Teil als Entwicklungsfläche für Freiraum vorgesehen ist. Genau dort ist der Bebauungsschwerpunkt geplant.

2. 5. Der FNP-Entwurf verstößt gegen das Freiraumkonzept der Stadt GL und gegen das „Leitbild Luft und Klima" (Umweltbericht), nach dem die SW - auch als Freiraum des Bachsystems Strunde - eine wichtige Bedeutung für den Luftaustausch und die Luftqualität hat. Zudem grenzt sie unmittelbar an zwei bedeutende Kaltabfluss-Schneisen an. Deren Erhalt ist sicherzustellen, da Gronau im Vergleich zu anderen Stadtteilen bereits heute eine erhöhte Luftbelastung aufweist - wie die Innenstadt von GL.

2. 6. Die Bebauung verstößt gegen die Vorgabe des Umweltberichtes zum FNP-Entwurf, eine ausreichende Waldrandzone an angrenzende Waldflächen sicherzustellen.

2.7. Eine verkehrliche Erschließung ist schlichtweg nicht möglich. Der Schodderdicher Weg ist heute schon, besonders zu den Stoßzeiten der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK), überlastet. Zusätzlicher Verkehr ist ein großes Risiko für über 300 Menschen mit Handicap, die in den unmittelbar benachbarten GWK links- und rechtsseitig der Stichstraße beschäftigt werden. Auch andere Zufahrtskonzepte sind nicht umsetzbar.

2.8. Ebenso liegt ein Verstoß gegen das „Leitbild Tiere und Pflanzen" (Umweltbericht) vor.

2.9. Die Bebauung der Wiese steht im Widerspruch zum „Leitbild Wasser" (Umweltbericht).

Es gibt kein öffentliches Interesse, die SW als Sondergebiet Gesundheitsdienstleistung auszuweisen. Für GL sind genügend Therapieplätze vorhanden. Dies bestätigt das Gesundheitsamt Köln für die großräumige Region. Die PSK beabsichtigt mit der Bebauung der SW die Schließung einer Klinik im Oberbergischen. So findet nur eine Standortverlagerung statt, um wirtschaftliche Synergien zu nutzen. Dies ist den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen zu entnehmen. Das öffentliche Interesse besteht im Erhalt des Naturraums. Dafür haben sich ca. 1000 Unterstützer in einer Petition eingebracht. Anderenfalls erhöht sich auch der Freizeitdruck auf angrenzende Freiräume.

3. Grundsätzliche Einwände gegen den Flächen-Nutzungs-Plan-Entwurf und den VBP 2496

3. 1. Konzepte wie das ISEK 2030 und das Freiraumkonzept werden in großen Teilen entgegen den Vorschriften des BauGB nicht beachtet.

3. 2. Regionale Grünzüge, die im Regionalplan als verbindliche Grundlage für die kommunale Bauleitplanung festgelegt sind, werden im Entwurf des FNP nicht berücksichtigt.

3. 3. Die Bevölkerungsprognosen, die dem Flächenbedarf zugrunde gelegt werden, widersprechen öffentlichen Prognosen von IT NRW.

3. 4. Das gesetzlich vorgeschriebene Prinzip Innenverdichtung vor Außenentwicklung wird nicht eingehalten. Die Flächenreserven sind zu niedrig angesetzt. Vorhandene Brachflächen wie z. B. Köttgen-Gelände, Wachendorff-Gelände wurden nicht berücksichtigt.

3. 5. Das Freiraumkonzept der Stadt GL und der Landesentwicklungsplan (LEP) für NRW, Stand 22.09.2015, benennen die hohe Bedeutung von Freiflächen im Siedlungsraum: Unter Punkt 1.4 führt der LEP auf: „Der Erhalt und die Entwicklung des Freiraums hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität sowie die gesundheitlichen Rahmenbedingungen der Menschen in NRW und gewinnt im Hinblick auf die prognostizierte globale Erwärmung an Bedeutung durch die Freihaltung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten."

3. 6. Die Richtlinien des Landes in Bezug auf den Erhalt von Freiflächen werden im vorliegenden FNP-Entwurf nicht beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Bergisch Gladbach
28. Mai 2018
Eingang

[redacted]

[redacted]

FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	28. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.2496 - Schlodderdicher Weg - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

[redacted]

Die WfbM ist eine berufliche Rehabilitationseinrichtung. So erfahren die Menschen Teilhabe am Arbeitsleben.

In der WfbM am Schlodderdicher Weg arbeiten aktuell ca. 330 Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Ausprägungen.

Die Arbeitszeiten in der WfbM sind Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr.

Ca. 180 der Beschäftigten sind auf einen Bustransfer angewiesen. Die restlichen Beschäftigten kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Fahrrad, Roller oder einige wenige mit eigenem PKW. Dies führt vor allen Dingen in den Morgen- und Nachmittagsstunden zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr und zwischen 15:30 Uhr und 16:00 Uhr, Freitags zwischen 13:30 Uhr und 14:00 Uhr, zu einem maximalen Verkehrsaufkommen auf dem Parkplatz, da ca. 30 Kleinbusse gleichzeitig vor- oder abfahren.

In dieser Zeit wäre keine Nutzung der Straße durch andere Anlieger möglich. Ausweichmöglichkeiten bestehen nicht.

[redacted]

Grundsätzlich begrüßen wir die angedachte Erweiterung der PSK, haben jedoch massive begründete Bedenken bezüglich der Verkehrserschließung in den Varianten 1 und 3.

Bei diesen beiden Varianten wird eine Erschließung über die Straße „Am Dännekamp" angestrebt.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Eine Veränderung/Erhöhung des Verkehrsflusses durch eine Umsetzung der Variante 1 oder 3 des Erschließungskonzeptes der PSK würde die Sicherheit der Beschäftigten massiv gefährden.

In unserem Fall sprechen wir von Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit körperlicher Behinderung und geistiger Behinderung, Menschen mit einer Sehbehinderung und Menschen mit einer Hörschädigung.

Um sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können, sind grundlegende, basale und verkehrsspezifische Kompetenzen gefragt.

Nur ein geringer Prozentsatz unserer Beschäftigten verfügt über eine vollständige Verkehrsmobilität, obwohl die Straße ständig von allen genutzt wird und auch genutzt werden muss.

Keinem Beschäftigten der WfbM und auch nur wenigen Mitarbeitern ist bewusst, dass der Parkplatz der GWK erschließungstechnisch eine Straße ist, da sie am Waldrand liegt und deshalb als Sackgasse wahrgenommen wird.

[redacted]

Eine in Aussicht gestellte Beschilderung (10 km/h) wie auch eine Beschilderung als Spielstraße würde ebenfalls nicht den gewünschten Effekt erzielen, da die Wahrnehmung der Gefahr unsere Menschen mit Behinderung überfordert.

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

An die

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 - 61, [redacted]
Wilhelm-Wagner-Platz

51439 B E R G I S C H G L A D B A C H

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496 - Schlodderdicher Weg - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Ihr Besuch am 09.08.2016 in der GWK-Werkstatt

Sehr geehrter [redacted]

an dieser Stelle zunächst ein - leicht verspäteter - Dank für Ihr Interesse, welches Sie durch Ihren o.a. Besuch gezeigt haben.

Anläßlich dieses Besuches haben Sie miterlebt, wie es auf der Fläche zwischen den Werkstattgebäuden zugeht; hier der Hinweis, daß die Fläche ganztägig genutzt wird, z.B. für die unterschiedlichen Pausen, und damit den Weg in die Kantine und zurück.

[redacted]

Der „[redacted]“ stellt zu der anstehenden Maßnahme Folgendes fest:

Alle Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) - nicht nur in Köln - verfügen über eine Verkehrsfläche, welche für die Öffentlichkeit nicht nutzbar ist und dadurch ungehinderte und ungefährdete Bewegungen der Beschäftigten, des Personals und der Transportunternehmen (für Menschen und Lieferungen) ermöglicht.

Eine solche Fläche benötigt auch die GWK-Werkstatt Schlodderdicher Weg, und man nutzt bisher die alte Straßenbahntrasse der früheren KVB-Linie G.

Dies ist für geistig behinderte Menschen aufgrund der Vielfalt und unterschiedlichen Schwere der Beeinträchtigungen besonders wichtig, und deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit dem - dankenswerterweise kooperativen - GWK-Management in den letzten Jahren Einiges unternommen, um Sicherheit und Geborgenheit für die Beschäftigten in der WfbM Schlodderdicher Weg herzustellen.

So haben wir

. die Transportunternehmen für unsere Schützlinge überprüft und nur noch kompetente Firmen mit entsprechend qualifiziertem Personal zugelassen;

. die Fläche zwischen den Gebäuden komplett sanieren lassen - hierbei hat die GWK ca. 90% der Kosten getragen;

. die Wertstoffbehälter aus dem Gefährdungsbereich hinausverlagert;

. für die Wenigen, die sich selbstständig in der Öffentlichkeit bewegen können, die Einrichtung einer gesicherten Fußgängerquerung auf dem Schlodderdicher Weg durchgesetzt;

. die internen Abläufe innerhalb der WfbM so weit optimiert, daß die Zahl der täglichen Bewegungen von Halle zu Halle so weit wie möglich minimiert worden ist.

[redacted]

Auf diese Weise haben wir für unsere geistig - und teilweise auch körperlich - behinderten Schützlinge ein Höchstmaß an Unfallsicherheit hergestellt.

Wie wir dann auf der Präsentation am 17.04.2018 erfuhren, bestehen für die Anbindung der PSK an das öffentliche Straßennetz drei unterschiedliche Vorschläge, die ausnahmslos eine mindestens teilweise Nutzung der Werkstatt-Verkehrsfläche vorsehen.

Durch diese Nutzung würden alle unsere bisherigen Maßnahmen obsolet, da bei dem beabsichtigten Durchgangsverkehr Niemand mehr für die Sicherheit und Unverletzlichkeit der 330 Beschäftigten mit geistiger Behinderung garantieren kann:

Der GWK fehlt das Personal, welches die Straßenquerungen begleiten müßte; außerdem wäre ein Training der Beschäftigten aussichtslos, da Niemand abschätzen kann, wie viel diese Menschen erfassen und umsetzen können.

Im Falle eines Unfalles, ggfs. sogar mit Personenschaden, wären wir gezwungen, u.a. die genehmigende Behörde in Regreß zu nehmen - es käme eine Menge vermeidbarer Ärger auf die Stadt Bergisch Gladbach zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die beabsichtigte Anbindung einen für die GWK-Werkstatt existenzbedrohenden Charakter hätte.

[redacted]

Bitte lassen Sie uns mit diesen Sorgen nicht allein.
Mit freundlichem Gruß

[redacted]